

Nichtversetzung nach freiwilliger Wiederholung Gym NRW

Beitrag von „Brick in the wall“ vom 2. März 2018 16:22

NRW: Dass freiwillige Wiederholungen nicht zählen, wäre mir neu. Einmal erreichte Versetzungen können wieder verfallen, das gilt nur für Abschlüsse nicht.

Ich habe das gerade nicht zur Hand, erst Mitte der nächsten Woche wieder, aber unter bestimmten Bedingungen ist es möglich, dass ein Schuljahr zweimal wiederholt wird. Mein Kommentar zur APO-SI führt das ungefähr folgendermaßen aus: Die Gründe dürfen nicht von den Schülern selbst zu vertreten sein, also z.B. Krankheit usw. Leistungsschwäche zählt nicht als Ausnahmegrund. Die Entscheidung trifft die Versetzungskonferenz. Mir würden durchaus Argumente einfallen, nach denen ein Umzug mit den damit verbundenen Umständen nicht von der Schülerin zu vertreten ist. Letztlich ist es eine Prognoseentscheidung. Das hilft dir zwar nicht bei der Frage nach der Schulwahl, aber bestimmt hat deine SL oder Mittelstufenkoordination das Buch hier <http://www.wingenverlag.de/index.php?seit...kat=&start=&nr=> vorliegen, da kann man nachlesen, wie es mit der mehrfachen Wiederholung ist.